

Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie

Umsetzung der Hygieneanforderungen zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Auf der Grundlage der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung und der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird zum Zweck der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (und Mutationsvarianten) und zum Schutz der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse, der Einwohner, Gäste, Beschäftigte der Verwaltung und weiteren Sitzungsteilnehmer Folgendes festgelegt:

1. Sitzungsorte

Die notwendigen Präsenzsitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen finden ausschließlich im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt.

Bei Erfordernis kann die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen alternativ im Städtischen Kulturhaus, OT Stadt Wolfen, Puschkinplatz 3, Großer Saal, durchgeführt werden.

Die Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen finden ausschließlich an folgenden Orten statt:

- Rathaus im OT Stadt Bitterfeld, Markt 7, Ratssaal (30 Personen),
- Rathaus im OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Ratssaal (65 Personen),
- Rathaus im OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Konferenzraum (30 Personen).

2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Abstands- und Hygieneregeln

Zugangsvoraussetzung zu den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Vorlage eines aktuellen Corona-Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden).

Der Corona-Schnelltest kann in den kommunalen Testzentren zu folgenden Zeiten vorgenommen werden lassen:

- OT Stadt Bitterfeld: montags von 08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs von 14:00 – 18:00 Uhr
- OT Stadt Wolfen dienstags von 09:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dessen Ausschüsse und die anwesenden Beschäftigten der Verwaltung, die zu Sitzungsbeginn kein negatives Testergebnis vorlegen, müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz i. S. d. jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung während der gesamten Sitzung tragen. Das Testergebnis ist unaufgefordert der/dem Vorsitzenden vor der Sitzung bekanntzugeben.

Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes am Sitzplatz und beim Redebeitrag nicht erforderlich.

Gäste und weitere Sitzungsteilnehmer müssen den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Sitzung tragen.

Der Zugang zu den festgelegten Sitzungsorten erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln einzeln und nacheinander. Vorhandene Aufsteller, Hinweisschilder oder Laufwegmarkierungen zum Ein- bzw. Ausgang sind zu beachten.

Die im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmittelspender sind zu nutzen.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten. Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.

Der Mund-Nasen-Schutz ist im Eingangsbereich und den Fluren der Rathäuser zwingend zu tragen.

Sofern einzelne Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Mitglieder der Ausschüsse, anwesende Beschäftigte der Verwaltung, Gäste und weitere Sitzungsteilnehmer aufgrund von Behinderung, Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit sind, ist dies vor Ort der/dem Vorsitzenden in geeigneter Weise (insbesondere durch plausible mündliche Erklärung, Schwerbehindertenausweis, ärztliche Bescheinigung) glaubhaft zu machen.

Nach Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden werden für den Betroffenen Maßnahmen zu dessen und zum Schutz der Sitzungsteilnehmer getroffen.

Bei der Einrichtung/Sitzplatzgestaltung der Sitzungsräume ist zwingend auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.

Weiteren Gästen, die zur Sitzung erscheinen, kann (falls dadurch der erforderliche Sicherheitsabstand nicht mehr eingehalten wird) der Zugang zur Sitzung verwehrt werden. Die Entscheidung trifft die/der Vorsitzende.

Vor der Sitzung sind durch jeden Benutzer die Tische, ggf. das Rednerpult und weitere Gebrauchsgegenstände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Räumen bereit.

Nach Beendigung eines Redebeitrages müssen Mikrofon und Rednerpult desinfiziert werden.

Stündlich sind 10 minütige Stoßlüftungen vorzunehmen. Die/der Vorsitzende kann die Sitzung hierfür unterbrechen.

Nach Beendigung der Sitzung haben alle Sitzungsteilnehmer den Sitzungsraum zügig und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln zu verlassen.

3. Eintrag in die Erfassungslisten

Beim Betreten des Sitzungsraumes ist von allen Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Mitgliedern seiner Ausschüsse und den anwesenden Beschäftigten der Verwaltung die Anwesenheit in den ausliegenden Erfassungslisten einzutragen.

Da die Rathäuser nur von Personen betreten werden dürfen, bei denen keine typischen auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hinweisenden Symptome vorliegen, ist dies in den Erfassungslisten schriftlich zu dokumentieren.

Die Erfassungslisten der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Mitglieder der Ausschüsse und der anwesenden Beschäftigten der Verwaltung sind sorgfältig zu führen und verbleiben im Rathaus. Für den Fall, dass kein Beschäftigter des Sachbereiches Ratsbüro zur Sitzung anwesend ist, sind diese Erfassungslisten beim Wachdienst am Empfang abzugeben.

Gäste und weitere Teilnehmer haben den Gesundheitsfragebogen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 im Eingangsbereich des Rathauses auszufüllen.

Die Gesundheitsfragebögen werden max. 4 Wochen zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ausgehändigt.

4. Ortsbürgermeister / Ortschaftsräte

Den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird dringend empfohlen, sich der vorgegebenen Handlungsweise anzuschließen und diese umzusetzen.

Die Sitzungen der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte der Stadt Bitterfeld-Wolfen finden ausschließlich in den Rathäusern der Stadt Bitterfeld-Wolfen an folgenden Standorten statt:

- Rathaus im OT Stadt Bitterfeld, Markt 7, Ratssaal (30 Personen),
- Rathaus im OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Ratssaal (65 Personen),
- Rathaus im OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Konferenzraum (30 Personen).

5. Zuwiderhandlungen

Für die Einhaltung der Umsetzung der Maßnahmen zur weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Oberbürgermeister verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen sind durch die Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, durch die/den Vorsitzende*n der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen angemessene Maßnahmen bis zum Hausverbot zu ergreifen.

6. Inkrafttreten

Das Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse während der COVID-Pandemie tritt am in Kraft und gilt für den Zeitraum der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 KVG LSA durch den Landtag Sachsen-Anhalt.

Dagmar Zoschke
Vorsitzende
des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Armin Schenk
Oberbürgermeister